

# Stadt Brüel

## Niederschrift öffentlich

---

### ord. Sitzung der Stadtvertretung Brüel

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 13.10.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Feuerwehrgerätehaus Brüel, Bahnhofstraße 11a, 19412 Brüel

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Burkhard Liese

##### Mitglieder

Heike Wiechmann

René Bartel

Hans-Jürgen Müthel

Bernd Pilz

Helmut Schwertner

Hans-Jürgen Goldberg

Fritz Kliefoth

Hans-Heinrich Erke

René Zeitz

Torsten Lange

##### Verwaltung

Rebekka Kinetz

Hannelore Toparkus

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Hans-Werner Lübcke

unentschuldigt

#### **Gäste:**

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2020
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde
- 6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
  - 6.1 Beschluss über die Benutzungssatzung Erholungsgebiet Roter See BV-013/2020
  - 6.2 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende BV-017/2020
  - 6.3 Beschluss über die Nichtweiterführung der Errichtung einer zentralen Trinkwasserversorgungsanlage für die Ortslagen Necheln und Neu Necheln BV-018/2020
  - 6.4 Städtebaulicher Vertrag für die Kostenübernahme für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 "Wohnfläche am Koppelbruch im OT Thurow der Stadt Brüel BV-030/2020
  - 6.5 Abwägungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 "Wohnfläche am Koppelbruch" im OT Thurow der Stadt Brüel BV-031/2020
  - 6.6 Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 "Wohnfläche am Koppelbruch" im OT Thurow der Stadt Brüel BV-032/2020
  - 6.7 Abwägungsbeschluss für die 5. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Wohngebiet Mühlenberg" der Stadt Brüel BV-033/2020
  - 6.8 Satzungsbeschluss für die 5. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Wohngebiet Mühlenberg" der Stadt Brüel BV-034/2020
  - 6.9 Beschluss über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2020 BV-039/2020
  - 6.10 Beschluss über die Umbenennung/Neubenennung eines Teilabschnittes der Schulstraße in die Bezeichnung "Zum Wasserwerk" BV-969/2020
  - 6.11 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende BV-973/2020

- 6.12 Antrag der SPD-Fraktion: Wahl eines Mitglieds der Stadtvertretung in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Brüel
- 6.13 Teilnahme am Projektauftrag des Bundesprogramms -Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur- BV-042/2020
- 7 Sonstiges

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
  - 8.1 Kaufantrag für ein Baugrundstück in Brüel - Mühlenberg BV-024/2020
  - 8.2 Kaufantrag für ein Grundstück in Thurow - Gewerbegebiet BV-025/2020
  - 8.3 Kaufantrag bzw. Kaufangebot für Teilflächen in Brüel BV-983/2020
- 9 Sonstiges

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Stadtvertreter, 2 Gäste, Frau Spöhr von der SVZ sowie Frau Toparkus und Frau Kinetz von der Verwaltung.

---

### 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Liese stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Herr Lübcke fehlt unentschuldigt. Damit sind 11 Stadtvertreter anwesend und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

---

### 3 Bestätigung der Tagesordnung

Es wird beantragt 2 weitere Tagesordnungspunkte aufzunehmen.  
TOP 6.12 Antrag der SPD-Fraktion: Wahl eines Mitglieds der Stadtvertretung in den Ausschuss Wirtschaft und Tourismus Brüel  
TOP 6.13 BV-042/2020 Teilnahme am Projektauftrag des Bundesprogramms – Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – sonstiges  
Beide Änderungsanträge zur Tagesordnung werden jeweils einstimmig angenommen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

### 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 17.09.2020 wird mit 1 Enthaltung und 10 dafür-Stimmen gebilligt.

---

### 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Themen der Stadt Brüel mit ihren Ortsteilen:

Der Bauhof der Stadt ist wieder komplett ausgestattet nach dem Diebstahl Anfang des Jahres.

Es konnte zusätzlich in diesem Jahr ein Minibagger erworben werden, wodurch viele Arbeiten vom Bauhof selbst durchgeführt werden können und im Haushalt einige Einsparungen bringen.

Die Sicherung des Zusatztores ist ebenfalls erfolgt. Dies war eine Forderung der Versicherung.

Das angrenzende Grundstück zum neuen Friedhof wird verkauft und soll bebaut werden. In diesem Zug wird der Parkplatz etwas vergrößert und neugestaltet.

Der Auftrag für die Gehwege auf dem Friedhof wurde ausgelöst. Diese Maßnahme soll voraussichtlich noch 2020 durchgeführt werden. Insgesamt sind die Maßnahmen der letzten Monate eine große Aufwertung des Areals und für die Stadt.

Die Grundstückseigentümer aus Alt und Neu Necheln wurden zur Trinkwasserproblematik eingeladen. Alle Eigentümer lehnen den Bau einer Trinkwasserleitung, auf Grund der hohen Kosten, ab. Herr Liese macht nochmal deutlich, dass es keine gesetzliche Verpflichtung zum Bau solch einer Anlage gibt – keine Versorgungspflicht.

Die Sicherung der Badestellen ist weiterhin noch unsicher. Bis jetzt soll keine Absperrung des Steges nicht erfolgen.  
Die neue Schranke für Fußgänger und Radfahrer wurde installiert.

Am Roten See wurden kleinere Investitionen umgesetzt. Einige mussten aus zeitlichen sowie finanziellen Gründen auf 2021 verschoben werden, u.a. die Aufstellung des Fahrradständers.

Die Erneuerung der Trinkwasserleitung sowie der E-Anlage auf dem Campingplatz soll in der nächsten Woche beginnen.

Die Gespräche im August mit den Anliegern Rosenweg/Wiesenweg sind erfolgt. Die Gespräche sind zufriedenstellend verlaufen hinsichtlich der Bebauung und Kauf der betreffenden Flächen.

Die Photovoltaikanlage soll laut Frau Stolzenburg noch 2020 errichtet und ans Netz gehen.

Auf dem Sportplatz Brüel haben die Bauarbeiten begonnen und werden noch in diesem Jahr abgeschlossen.

Für die Alte Sporthalle sind Fördermittel übergeben worden.

Der Fördermittelantrag für den Alleeweg sind fristgemäß rausgegangen. Die Wahrscheinlichkeit, die Fördermittel zu bekommen, ist relativ gering, da die Gesamtfördermittelsumme eher gering ist für die Vielzahl der Anträge.

Das Wohn- und Gesundheitszentrum wurde fertiggestellt und alle Mieter konnten bereits einziehen. Auf der nebenstehenden Fläche soll ein weiteres Gebäude mit 6 Wohneinheiten entstehen. Der Parkplatz auf dem ehemaligen Spielplatz wird ebenfalls hergerichtet. Der ehemalige Spielplatz soll auf einer Ausweichfläche neu entstehen. Leider kann dies aus planerischen und finanziellen Gründen nicht mehr in diesem Jahr umgesetzt werden.

Das Straßenverkehrsamt verfolgt die problematischen Grundstücksfälle nicht weiter, daher hat dies bis jetzt den Stopp des Vorhabens bedeutet. Herr Liese möchte mit allen betreffenden Grundstückseigentümern eine akzeptable Lösung finden. Hier müssen noch Gespräche mit 7 Parteien geführt werden. Herr Liese fordert, dass ein Entscheidungsträger vom Straßenverkehrsamt an den Gesprächen teilnimmt, damit Absprachen auch verbindlich eingehalten werden.

Die Stadt Brüel hat eine Spende über 10.000 Euro für den alten Friedhof erhalten. Herr Liese würde die Bildung einer „Ideengruppe“ begrüßen, die sich mit der Gestaltung und Verwendung der Spende beschäftigt.

Es sind noch weitere Grundstücksklärungsgespräche erfolgt. Die Notartermine folgen in den nächsten Wochen.

Die letzten Restarbeiten am Parkplatz an der Apotheke erfolgen noch in dieser Woche. Die Arbeiten konnten schneller beendet werden, als ursprünglich gedacht. Die Umsetzung erfolgte in hoher Qualität.

Die Straße vor der Schule in Brüel wurde ebenfalls erneuert. Der Straßenabschnitt zwischen Sporthalle und Stadthalle erfolgt dann 2021. Hier haben sich die Kosten erhöht.

Die Vorstandssitzung zum Flurneuerungsverfahren hat stattgefunden. Die Straße nach

Necheln wurde für 2021 aufgenommen. Die Maßnahme ist aber abhängig von einer Fördermittelzusage.

Die Reinigung der Containerstellplätze durch die Kommune wurde durch den Landkreis gekündigt. Sie führen die Reinigung ab 2021 selber durch. Hier muss jetzt genau geguckt werden, ob der Platz wirklich sauber gehalten wird.

Die Buswartehäuschen wurden gereinigt und ausgebessert. Die Firma hat eine sehr gute Arbeit geleistet.

Die Bauarbeiten zum Einbau einer Wasserrinne in Keez wurden mit der BAE abgesprochen. Diese soll verhindern, dass Wassermassen ins Dorf fließen bei Starkregen. Ein Abfließen des Wassers vom Acker kann aber nicht verhindert werden.

Der Breitbandausbau soll 2021 ebenfalls erfolgen.

Die Stelle als Bauhofs-Vorarbeiter wurde ausgeschrieben.

Die Abnahme der Linden an der Sporthalle in Brüel war laut Gutachten erforderlich.

Es gibt keine Fragen durch die Stadtvertreter oder Einwohner.

---

## 6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen

---

### 6.1 Beschluss über die Benutzungssatzung Erholungsgebiet Roter See **BV-013/2020**

#### **Begründung:**

Gemäß § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat jede Gemeinde die Möglichkeit Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises durch Satzung zu regeln.

Die Stadt Brüel möchte die Benutzung in dem Bereich des „Erholungsgebietes Roter See“ regeln. Sie dient dem Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen des Erholungssuchenden sowie der Vermeidung von Beeinträchtigung oder Gefährdung der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Brüel beschließt die Satzung über die Benutzung des „Erholungsgebietes Roter See“ auf dem Gebiet der Stadt Brüel in der vorliegenden Form.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	11	dagege	0	enth.:	0
--------	----	--------	---	--------	---

		n:			
--	--	----	--	--	--

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

## 6.2 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende **BV-017/2020**

### **Begründung:**

Herr Carl-Siegfried Ewert hat der Stadt Brüel 1.000,00 € gespendet. Der Betrag ist am 01.09.2020 eingegangen. Die Spende wird für den Bereich Kultur, Kinder und Jugendliche, Senioren und Sport verwendet werden.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 1.000,00 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

## 6.3 Beschluss über die Nichtweiterführung der Errichtung einer zentralen Trinkwasserversorgungsanlage für die Ortslagen Necheln und Neu Necheln **BV-018/2020**

### **Begründung:**

In Necheln wurden im Jahr 2014 in einigen Hausbrunnen erhöhte Werte von Uran, Arsen, Ammonium, Eisen und Mangan festgestellt. Aus diesem Grund wurden die betroffenen Brunnen durch die zuständige Behörde gesperrt.

Nachfolgend wurde die Stadt Brüel durch die untere Wasserbehörde des Landkreises aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung, gemäß §43 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG), zur Bereitstellung von Trinkwasser nachzukommen.

Mit der von der Stadt Brüel beauftragten Erkundungsbohrung und dem dazugehörigen Gutachten aus dem Jahr 2017 wurde der Nachweis eines tertiären Grundwasserleiters mit Süßwasserführung erbracht. Die Erkundungsbohrung hatte eine Endteufe von 120,00m. Die Ergebnisse der Probebohrung ergaben jedoch erhöhte Werte für Arsen, Eisen, Mangan und Ammonium. Diese Untersuchung, inklusive Erkundungsbohrung für eine qualitätsgerechte Trinkwasserversorgung wurde 2017 durch das

staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU) mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss, in Höhe von 70% finanziert. Die Gesamtkosten betragen 34.242,90 Euro netto (40.749,05 Euro brutto).

Eine angeforderte Kostenschätzung aus dem Jahr 2018 bei einem möglichen Versorgungsunternehmen (WAZ Bützow-Güstrow-Sternberg) für zentrales Trinkwasser, ergab Gesamtkosten in Höhe von ca. 270.000,00 Euro für Necheln und Neu Necheln. Demnach würden für jeden Grundstückseigentümer Kosten in Höhe von ca. 32,00 Euro/cbm Wasser anfallen. In diesen Kosten sind der Betrieb der Anlage, sowie andere anfallende Kosten, nicht enthalten.

Auf Grund geringer Abnahme, langen Standzeiten und der daraus resultierenden Minderung der Qualität des Trinkwassers, lehnen die potentiellen Versorger die Errichtung einer zentralen Wasserversorgungsanlage ab. Vom Gesundheitsamt wird keine Gewähr für hygienisches Trinkwasser gegeben.

Ein erneuter Pumpversuch in 2019 wurde vom Fachdienst Gesundheit in Parchim ausgewertet. Aufgrund der Überschreitung der Werte für Arsen, Eisen, Mangan und Ammonium und Trübung des Wassers, ist eine Aufbereitung des Trinkwassers erforderlich. Das Gesundheitsamt empfiehlt die Verfolgung des Arsenwertes im monatlichen Abstand. Sofern keine Verbesserung des Arsenwertes auftritt, wäre eine Aufbereitung zum Entfernen von Arsen empfehlenswert. Kosten für regelmäßige Pumpversuche zur Untersuchung der Wasserqualität, würden der Stadt Brüel pro Versuch ca. 5.500 Euro kosten. Dieses Geld steht der Gemeinde nicht zur Verfügung.

Die Versorgung der Ortsteile Necheln und Neu Necheln über einen zentralen Brunnen, würde der Stadt Brüel ca. 100.000,00 Euro kosten. Vorab müssten weitere Abpumpversuche erfolgen und die Wasserqualität geprüft werden.

Ursachenforschungen, auf Grund der erhöhten Werte für diverse chemische Elemente im Trinkwasser, kamen zu dem Ergebnis, dass vom Altstandort der Schweinemastanlage keine Gefährdung ausgeht. Die erhöhten Uran-Werte stammen nicht aus dem Eintrag von Phosphordüngungen. Die wahrscheinlichste Ursache, für die zu erhöhten Werte, sind auf geochemische Prozesse zurückzuführen. Die Metalle lösen sich aus dem Gestein und fallen dann in tiefer liegende Bodenschichten.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Eigentümer der Trinkwasserbrunnen eigenverantwortlich das vorhandene Rohwasser selbst überwachen bzw. durch ein Fachunternehmen prüfen lassen müssen. Die Anschaffungskosten für eine eigene mögliche Osmose- oder Filteranlage sind wesentlich geringer als eine zentrale Anlage und könnten von jedem Grundstückseigentümer getragen werden.

Jedem Grundstückseigentümer sollte bewusst sein, dass das vorhandene Trinkwasser nicht für die Säuglingsnahrung zu verwenden ist. Ansonsten ist das jetzt vorhandene Wasser als Gebrauchswasser nutzbar.

Aus wirtschaftlichen und hygienischen Gründen ist von einem Bau einer zentralen Trinkwasseranlage abzuraten.

An einer am 10.08.2020 durchgeführten Versammlung, inklusive Abstimmung, zum Thema der zentralen Trinkwasserversorgung, haben sich fast alle Grundstückseigentümer aus Necheln und Neu Necheln, gegen die Errichtung einer zentralen Trinkwasserversorgung ausgesprochen bzw. schriftlich entsprechend dazu erklärt.

In diesem Zuge konnte festgestellt werden, dass die Gesamtheit der Grundstückseigentümer, bis auf wenige Ausnahmen, kein Interesse an einer zentralen Trinkwasserversorgung aufweist.

**Empfehlung:**

Der Stadt Brüel wird empfohlen, die Ortsteile Necheln und Neu Necheln aus den in der Begründung aufgeführten Sachverhalten, nicht an das zentrale Trinkwassernetz anzuschließen bzw. keine zentrale Wasserversorgungsanlage in den Ortsteilen zu errichten.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Ortsteile Necheln und Neu Necheln aus den in der Begründung aufgeführten Sachverhalten, nicht an das zentrale Trinkwassernetz anzuschließen.

Für die Fortsetzung der Arbeiten zum Bau einer Wasserversorgungsanlage in Necheln werden keine weiteren finanziellen Mittel mehr bereitgestellt.

Die Grundstückseigentümer der Ortsteile Necheln und Neu Necheln haben eigenverantwortlich das Trinkwasser aus den eigenen Brunnen in regelmäßigen Abständen durch ein Fachunternehmen untersuchen zu lassen.

Gemäß § 43, Punkt 1, Absatz 1 und 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Fassung vom 30.11.1992, geändert vom 05.07.2018, besteht keine Versorgungspflicht:

*„wenn die Versorgung technisch oder wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht möglich ist und für die Versorgung mit Brauchwasser, wenn es dem Verbraucher zumutbar ist, diesen Bedarf einzuschränken oder anderweitig zu decken.“*

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	11	dagege	0	enth.:	0
--------	----	--------	---	--------	---

		n:			
--	--	----	--	--	--

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

**6.4 Städtebaulicher Vertrag für die Kostenübernahme für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 "Wohnfläche am Koppelbruch im OT Thurow der Stadt Brüel **BV-030/2020****

**Begründung:**

Die Stadt Brüel stellt in Zusammenarbeit mit der Familie Amberger einen vorhabenbezogenen B-Plan auf, um Baurecht für den Neubau eines Einfamilienhauses mit gewerblichen Büroräumen herzustellen. Die Stadt Brüel schließt mit der Familie Amberger einen Städtebaulichen Vertrag ab, der die Kostenübernahme für das Bauleitplanverfahren regelt. Die Stadt Brüel wird von allen anfallenden Kosten freigestellt, die sich im Rahmen der Bauleitplanung ergeben.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Brüel beschließt auf der heutigen Sitzung den Städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 „Wohnfläche am Koppelbruch“ im OT Thurow der Stadt Brüel.

Der Bürgermeister der Stadt Brüel wird ermächtigt, den im Anhang befindlichen Städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

**6.5 Abwägungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 "Wohnfläche am Koppelbruch" im OT Thurow der Stadt Brüel **BV-031/2020****

**Begründung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage  
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel hat am 12.12.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 7 „Wohnfläche am Koppelbruch“ im OT Thurow im beschleunigten Verfahren nach § 13 B BauGB beschlossen.

Die Offenlage u. die Trägerbeteiligung wurden durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden entsprechend der Abwägungsempfehlung berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Einwände sind von dem Abwägungsergebnis zu benachrichtigen (siehe Anlage).

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

**6.6** Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 "Wohnfläche am Koppelbruch" im OT Thurow der Stadt Brüel **BV-032/2020**

**Begründung:**

Bei der Ausarbeitung wurden alle bekannten und zugänglichen Grundlageninformationen zusammengetragen, geprüft und bewertet um den Satzungsentwurf möglichst umfassend an die örtlichen Gegebenheiten anpassen zu können. Alle sich ergebenden Belange - seien sie öffentlicher oder privater Natur - die bei der Bebauungsplanung relevant waren, wurden ermittelt, gewichtet und gegeneinander und untereinander abgewogen.

Der Bebauungsplan ist damit das Ergebnis einer gerechten Interessensabwägung.

Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.7 „Wohnfläche am Koppelbruch“ im OT Thurow kann als Satzung beschlossen werden.

Die mit der städtebaulichen Planung und ihrer Verwirklichung entstehenden Kosten werden in vollem Umfang vom Vorhabenträger übernommen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel beschließt den vorhabenbezogenen B-Plan Nr.7 „Wohnfläche am Koppelbruch“ im OT Thurow der Stadt Brüel im beschleunigten Verfahren nach § 13 B BauGB als Satzung.

Die Planzeichnung u. Begründung werden gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 7 „Wohnfläche am Koppelbruch“ zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet eingestellt ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

**6.7** Abwägungsbeschluss für die 5. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Wohngebiet Mühlenberg" der Stadt Brüel **BV-033/2020**

**Begründung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel hat am 25.09.2019 die Aufstellung der 5. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Wohngebiet Mühlenberg“ beschlossen.

Die Offenlage u. die Trägerbeteiligung wurden durchgeführt. Die

eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden entsprechend der Abwägungsempfehlung (siehe Anlage) berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Einwände sind von dem Abwägungsergebnis zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**6.8** Satzungsbeschluss für die 5. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Wohngebiet Mühlenberg" der Stadt Brüel **BV-034/2020**

**Begründung:**

Bei der Ausarbeitung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wurden alle bekannten und zugänglichen Grundlageninformationen zusammengetragen, geprüft und bewertet, um den Satzungsentwurf möglichst umfassend an die örtlichen Gegebenheiten anpassen zu können. Alle sich ergebenden Belange - seien sie öffentlicher oder privater Natur - die bei der Bebauungsplanung relevant waren, wurden ermittelt, gewichtet und gegeneinander und untereinander abgewogen.

Der Bebauungsplan ist damit das Ergebnis einer gerechten Interessensabwägung.

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 2 „Wohngebiet Mühlenberg“, 5. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung u. Begründung können als Satzung beschlossen werden.

**Beschluss:**

Die Stadtvertreter beschließen die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Mühlenberg“ als Satzung.

Die Planzeichnung u. die Begründung werden gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Mühlenberg“ zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet eingestellt ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**6.9** Beschluss über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2020 **BV-039/2020****Begründung:**

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt ist mittelfristig eingeschränkt bzw. gefährdet.

Kommunen mit eingeschränkter, gefährdeter und insbesondere mit wegfallender dauerhafter Leistungsfähigkeit sind verpflichtet, vorrangig den Haushalt zu konsolidieren. Grundlage dafür ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches für die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Wiedererlangung ihrer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit die konzeptionelle Grundlage darstellt. Damit ist das Haushaltssicherungskonzept die übergeordnete Planungs- und Handlungsvorgabe, mit dem die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden. Diese sind jährlich fortzuschreiben. Dabei ist der Finanzplanungszeitraum von 3 Vorausjahren möglichst nicht erheblich zu überschreiten.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2020

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**6.10** Beschluss über die Umbenennung/Neubenennung eines Teilabschnittes der Schulstraße in die Bezeichnung "Zum Wasserwerk" **BV-969/2020**

**Begründung:**

Die Schulstraße beginnt an der B 192 - Sternberger Straße, führt an der alten Schule vorbei und endet an der Schweriner Straße im Bereich der Apotheke Schlauch. Aus der Notwendigkeit heraus wurde in den 90er Jahren vermutlich die Vergabe von einigen Hausnummern im Bereich des Wasserwerkes erforderlich. Dabei wurde vermutlich der Einfachheit halber die Schulstraße über den Sandweg hinter der ehemaligen Volkshochschule bis hin zum Wasserwerk verlängert.

Durch den Breitbandausbau, aber auch andere Faktoren, wird die Vergabe weiterer Hausnummern erforderlich. In diesem Zusammenhang ist die Neubezeichnung der Wegeführung von der Schweriner Straße bis hinter das Wasserwerk als separate Straße "Zum Wasserwerk" sinnvoll. Ein bereits vorhandenes Hinweisschild mit der Bezeichnung zum Wasserwerk lässt bereits jetzt den Anschein vermuten, dass es sich um eine Straßenbezeichnung handelt. Zudem ist in Brüel allgemein bekannt, dass es hier "Zum Wasserwerk" geht.

Kosten entstehen durch die Umbenennung nicht.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Brüel beschließt für einen Teilabschnitt der Schulstraße die Wegebezeichnung bzw. den Straßennamen "Zum Wasserwerk". Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**6.11** Beschluss über die Entgegennahme einer Spende **BV-973/2020**

**Begründung:**

Frau Brunhilde Krohn hat am 22.06.2020 10.000 € für die Stadt Brüel gespendet. Das Geld soll zur Gestaltung der Parkanlage auf dem Friedhof eingesetzt werden.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 10.000 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**6.12** Antrag der SPD-Fraktion: Wahl eines Mitglieds der Stadtvertretung in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Brüel

Herr Erke erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.  
Herr Bartel als stellv. Ausschussvorsitzender soll die nächste Sitzung einberufen.

Anlage 1 Antrag der SPD-Fraktion

---

**6.13** Teilnahme am Projektauftrag des Bundesprogramms -Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur- **BV-042/2020**

Herr Lange und Herr Erke weisen auf die Beachtung der Barrierefreiheit hin. Hierfür reicht u.a. kein Treppenlift aus. Ein Fahrstuhl als Anbau soll Berücksichtigung finden.

**Begründung:**

Der Bund stellt Mittel u. a. für die Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Kultur bereit. Die Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadtentwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte soll einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen. Die Stadt Brüel plant die Entwicklung des Rathauses zu einer kommunalen Einrichtung im Bereich Kultur, die die o. g. Bedingungen erfüllt. Um die Sanierung des Gebäudes finanzieren zu können, soll an dem Projektauftrag teilgenommen werden. Die voraussichtlichen Projektkosten betragen rund 450.000,00 €, der Anteil des Bundes beträgt bei Haushaltsnotlage der Kommune 90 % und der Eigenanteil der Kommune 10 %.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung billigt die Teilnahme am Projektauftrag 2020 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den

Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**7** Sonstiges

Frau Wiechmann fragt nach, warum die Wurzeln der Linden an der Sporthalle entfernt wurden.

Herr Liese erläutert, dass dies erfolgte, um neue Fundamente für den Zaun zu setzen. Zudem würde die Linde immer wieder neu ausschlagen, was durch den Bauhof immer gepflegt werden müsste.

Herr Pilz fragt, ob die E-Tankstelle an der Apotheke errichtet wurde.

Herr Liese erklärt, dass die WEMAG wiederholt nicht zur Baubesprechung anwesend war. Das Kabel muss im Nachgang gelegt werden.

Frau Wiechmann erfragt den Stand Penny-Markt.

Herr Liese äußert, dass noch Gespräche laufen.

Herr Liese schließt den öffentlichen Teil um 19.40 Uhr.

Vorsitz:

Protokollführung:

---

Burkhard Liese

---

Rebekka Kinetz  
Rebekka Kinetz